Schutzschirm für Zahnarztpraxen erneut gefordert

Anfang September bekräftigte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) erneut die Notwendigkeit eines echten Schutzschirms für die zahnärztliche Versorgung. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, verwies anlässlich der Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) auf die Positionierung: „Angesichts aktueller, aber auch künftiger Pandemie- oder Großschadensereignisse haben wir noch einmal mit Nachdruck einen echten Schutzschirm für die zahnärztliche Versorgung gefordert, der sich an dem Muster der bereits bestehenden ärztlichen Schutzschirmregelung orientiert." Eßer bekräftigte, dass die zahnärztliche Versorgung wie die ärztliche Versorgung wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge sei. Der Erhalt intakter zahnmedizinischer Versorgungsstrukturen während und nach Pandemien oder anderen Großschadensereignissen sei notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung. Eine im GPVG geplante Regelung sieht vor, dass eine dauerhafte Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, um die in der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung vorgesehene Rückzahlung der Liquiditätshilfe an die Krankenkassen sicherzustellen.
Die komplette Stellungnahme der KZBV zum GPVG kann auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de abgerufen werden.

Quelle: KZBV

Frisch vom Mezger

Zahnarztbesuche in Deutschland sind sicher

Dank hoher Hygienestandards sind Kontrolltermine und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland grundsätzlich sicher. Darauf weisen Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ausdrücklich hin. Hintergrund des gemeinsamen Appells war verkürzte Medienberichterstattung über eine aktuelle, jedoch nicht landesspezifische Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese hatte kürzlich dazu geraten, so lange von nicht dringenden Zahnbehandlungen abzusehen, bis die Übertragungsrate von COVID-19 „ausreichend“ gesunken sei.
Wie die Zahnärzteschaft bereits vor Tagen klargestellt hatte, trifft diese allgemeine Empfehlung für weltweit 193 Staaten nicht auf Zahnarztpraxen in Deutschland zu. Die WHO hat die Empfehlung mittlerweile mit einer weiteren Aussendung korrigiert. Die Empfehlung zielte ausschließlich auf ein intensives, unkontrolliertes Übertragungsszenario ab, welches nicht zur aktuellen Situation der meisten europäischen Länder und insbesondere nicht zu Deutschland passe.
Bis heute ist nach Angaben von BZÄK und KZBV in Deutschland kein Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen dokumentiert, welches eine solche Empfehlung rechtfertigt.

Quelle: BZÄK

Nachgezählt: Kosten pro Behandlungsminute

Genau **4,91 Euro** sind die Kosten, die in einer kostendeckend arbeitenden Praxis rein rechnerisch auf eine Behandlungsminute entfallen. Noch nicht eingerechnet sind hier die geringere Auslastung der Praxiskapazitäten und die zusätzlichen Hygienemaßen infolge der Corona-Pandemie.

Quelle: Prognos AG; Stat. Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

ANZEIGE

Mit halber Arbeit zum fertigen Zahnersatz?

Jetzt 50% sichern*

Halbfertigteile von Flemming Tec

- Günstig Halbfertigteile zukaufen
- Umsatzsteigerung durch Finish im eigenen Praxislabor
- Zeitersparnis durch Outsourcing
- Verlässlicher Zulieferer bei Kapazitätsengpass

Unverbindliche Expertenberatung?
Nutzen Sie unseren Live-Chat zum persönlichen Austausch.

www.flemming-gemeinsam-erfolgreich.de

FLEMMING

* Das Angebot bezieht sich auf alle Halbfertigteile der Flemming Dental Tec GmbH. Alle Informationen zum Angebot finden Sie unter www.flemming-gemeinsam-erfolgreich.de/halbfertigteile.

Steuerfreie Bonuszahlung: Unterstützung für Praxispersonal

Die Corona-Pandemie ist praktisch an keiner Branche spurlos vorübergezogen – finanzielle Sorgen, Existenzängste sowohl aufseiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Die Bundesregierung hat, um größte wirtschaftliche Schäden aufzufangen, verschiedenste Hilfspakete auf den Weg gebracht, u. a. steuerliches Entgegenkommen. In diesem Zuge sollen auch Arbeitnehmer berücksichtigt werden, die dieser Tage unter erschwerten Bedingungen zurechtkommen müssen. Dem Beschluss des Bundesfinanzministeriums (BMF) zufolge sollen Arbeitnehmer steuerfreie Bonuszahlungen bis zu einer Summe von 1.500 EUR erhalten dürfen. Sprich: Arbeitgeber können ihren Beschäftigten unter die Arme greifen und der Bund stellt sicher, dass die Prämien auch zu 100 Prozent bei den Beschäftigten ankommen. Im Übrigen gilt die Regelung auch für Minijobber.

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

Zahnärztliche Videosprechstunden ab Oktober im BEMA

Um das Potenzial der Telemedizin künftig noch stärker zu nutzen, können Zahnärztinnen und Zahnärzte ab Oktober neue Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbringen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt. Die Übereinkunft sieht die Aufnahme von Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilien sowie eines Technikzuschlages in den Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) vor. Durch den Beschluss des Bewertungsausschusses können Videosprechstunden mit Patientinnen und Patienten sowie Videofallkonferenzen mit Pflegepersonal künftig bei Versicherten abgerechnet werden, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe

erhalten. Damit sind auch für Versicherte, bei denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbracht werden, diese Leistungen ab Oktober Bestandteil des GKV-Leistungskataloges. Telekonsilien hingegen sind dann bezogen auf alle Versicherten abrechenbar.

Quelle: KZBV

KURZARBEIT

weitverbreitet

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahnarztpraxen sind groß. So mussten **69,8 Prozent** der zahnärztlichen Praxen bisher Kurzarbeit in Anspruch nehmen.

Quelle: Erhebung GOZ-Analyse-Panel der BZÄK

„Liebe Kollegen & Kolleginnen! Wisst Ihr, was ich heute gehört habe?“

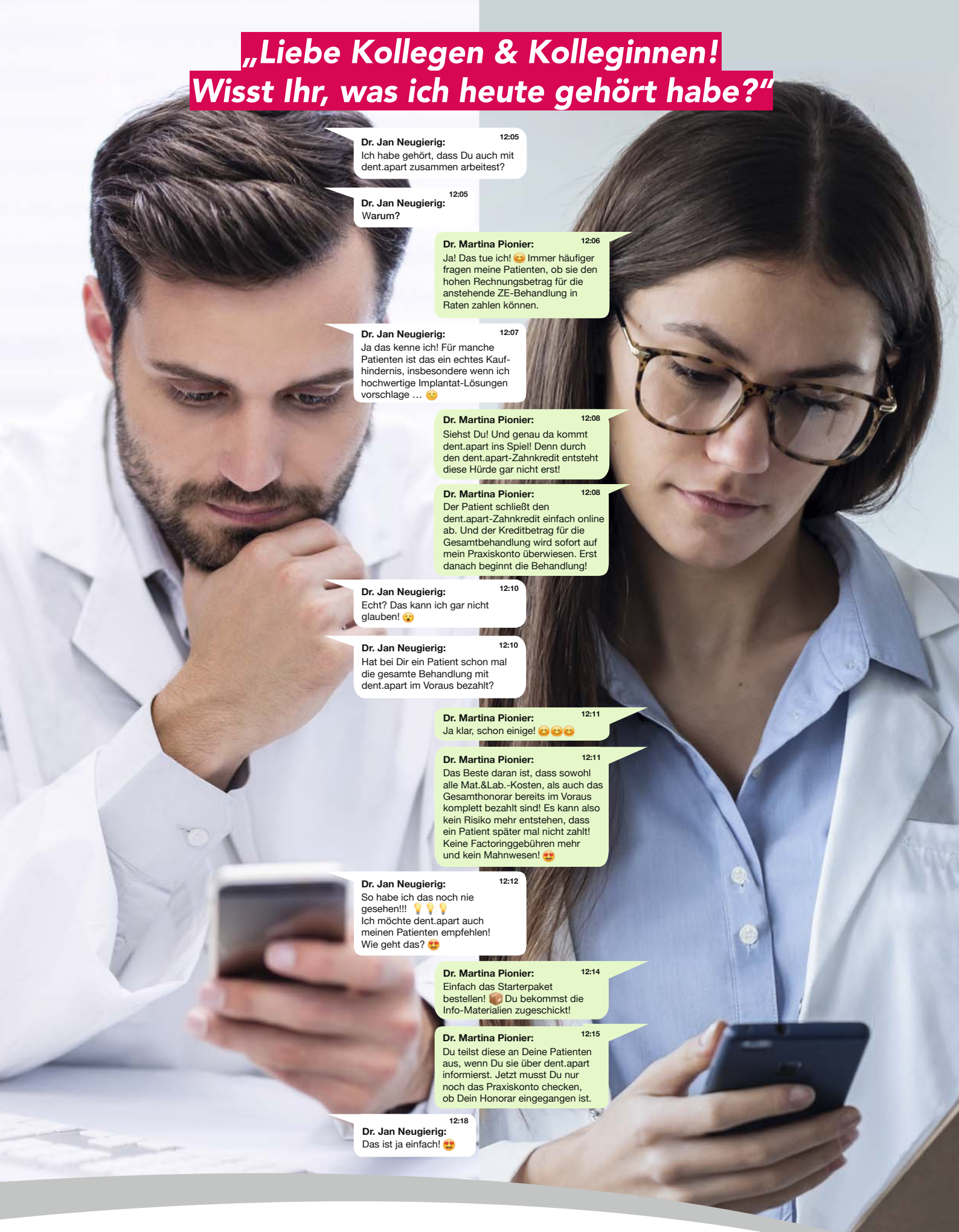

Jetzt Starterpaket bestellen!

Tel.: 0231 – 586 886 – 0

www.dentapart.de/zahnarzt

Einfach bessere Zähne.

dent.apart®